

Stadtgemeinde Horn

Rathausplatz 4

3580 Horn



P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn

am Mittwoch, 09. April 2025, um 19:05 Uhr im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP, Vorsitzender
Vbgm. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP
StR. Barbara STARK, ÖVP
befangen bei TOP 6 lit. f
StR. Maria VAN DYCK, ÖVP
StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP
befangen bei TOP 6 lit. h
StR. OV Manfred DANIEL, ÖVP
StR. Evelyn SCHMIDT, BEd, ÖVP
StR. Marco STEPAN, SPÖ
befangen bei TOP 6 lit. d und lit. i sowie TOP 24 B) lit. a
StR. BR Klemens KOFLER, FPÖ
GR DI Isabel MANG, BEd, ÖVP
befangen bei TOP 6 lit. b
GR OV Stefan KEUSCH, ÖVP
befangen bei TOP 6 lit. d
GR OV Robert LOCHNER, ÖVP
befangen bei TOP 6 lit. c
GR Mag. Dr. Sabine ENGLMAIER, ÖVP
befangen bei TOP
GR Shefqet BALAJ, ÖVP
befangen bei TOP 6 lit. d
GR Jutta RABL, ÖVP
befangen bei TOP 6 lit. e
GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP
GR Claudia LANGER, ÖVP
GR Christian MAYER, ÖVP
GR Manfred COLLESELLI, SPÖ
GR Martin PICHLMAYER, SPÖ
GR Manuela FREITAG, SPÖ
GR Bettina SCHATNER, FPÖ
anwesend bis TOP 6 lit. e

GR Johann MOSER, FPÖ
GR Markus PFEIFFER, FPÖ
GR Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ
GR Walter KOGLER-STROMMER, GRÜNE
GR DI Heinz-Dieter SCHEWIG, GRÜNE
befangen bei TOP 6 lit. j
GR Stephan SCHNEIDER, MBA, BA, NEOS

Schriftführer: StADir. Dr. Matthias PITHAN
StADir.-Stv. Mag. Petra ZACH

Entschuldigt: GR Johanna LEITHNER, SPÖ
GR Bettina SCHATNER, FPÖ, abwesend ab TOP 6 lit. f

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
FPÖ	StR. BR Klemens Kofler
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
NEOS	GR Stephan Schneider, MBA, BA

01. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2025 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 12. März 2025 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Stadtrat BR Klemens KOFLER (FPÖ)

Herrn Gemeinderat DI Heinz-Dieter SCHEWIG (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Stephan SCHNEIDER, MBA, BA (NEOS)

als jeweils zur Unterfertigung des Protokolls von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung per E-Mail am 14. März 2025 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2025 als genehmigt gilt.

02. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024, Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2023 einschließlich Lageberichtes der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. mit dem Bericht des Abschlussprüfers, Vorlage des Jahresabschlusses 2023 der HSN Immobilien GmbH sowie Beratung des Berichtes des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2024 (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2024 enthält die Gebarung der gesamten Verwaltung der Stadtgemeinde Horn.

In Zusammenhang mit dem Betrieb des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn sind in Beachtung des Überganges der Rechtsträgerschaft an das Land Niederösterreich mit 1. Jänner 2006 und der Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG), LGBl. 9440 – Inkrafttreten der maßgeblichen Artikel am 1. Jänner 2006 – sowie der Bestimmungen des Artikel II – Rechtsbereinigung, Artikel 1 des Übergabevertrages vom 22. November 2005 – im Jahr 2024 folgende Beiträge geleistet worden:

- Beitrag zum NÖ Krankenanstaltensprengel (EUR 2.275.679,53 - 2023: EUR 2.108.058,33) und
- NÖGUS Standortbeitrag (EUR 355.066,75 - 2023: EUR 337.653,63)

Weitere Transferzahlungen sind u.a. vorgenommen worden:

- Kinder- und Jugendhilfe-Umlage (EUR 316.080,31 - 2023: EUR 277.523,09)
- Sozialhilfebeitrag (EUR 1.608.393,06 - 2023: EUR 1.445.977,44)
- Hilfe zum Lebensunterhalt – 50%iger Aufwand (EUR 143.212,38 - 2023: EUR 139.911,80)

Stand Schulden zum 31.12.2024 EUR 14.066.186,22

Stand Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve zum 31.12.2024 EUR 888.773,90

Der Rechnungsabschluss 2024 weist folgende Beträge aus:

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe der Erträge:	EUR 24.549.516,15
Summe der Aufwendungen:	<u>EUR 24.534.306,42</u>
Nettoergebnis:	EUR 15.209,73
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 783.970,56
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	<u>EUR 552.639,74</u>
Summe Haushaltsrücklagen	<u>EUR 231.330,82</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR 246.540,55

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

a) Operative Gebarung

Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung:	EUR 24.035.586,70
Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung:	EUR 21.475.249,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung:	EUR 2.560.337,68

b) Investive Gebarung

Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung:	EUR 940.352,98
Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung:	EUR 3.154.584,92
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung:	<u>EUR – 2.214.231,94</u>

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2): EUR 346.105,74

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

a) Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR	582.992,38
b) Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR	1.394.690,90
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR	- 811.698,52
SALDO (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	EUR	- 465.592,78
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	EUR	11.197.503,03
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	EUR	11.392.192,32
SALDO (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	EUR	- 194.689,29
SALDO (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	EUR	- 660.282,07
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2023)	EUR	2.759.284,63
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2024)	EUR	2.099.002,56
davon Zahlungsmittelreserven	EUR	888.773,90

Der Rechnungsabschluss 2024 ist ordnungsgemäß ab 19. März 2025 im Stadtamt Horn durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt gewesen.

Die Auflegung wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Gleichzeitig mit Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 jeder im Gemeinderat vertretenen Partei eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2024 ausgefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist am 25. März 2025 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Der Bericht darüber wird gesondert gebracht.

Gleichzeitig wird dem Gemeinderat gemäß § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 der geprüfte Jahresabschluss 2023 einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers für die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Kenntnis gebracht.

Für diese Gesellschaft – es handelt sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UGB – hat die Groß Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Gars am Kamp, die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vorgenommen und der Bericht des Wirtschaftsprüfers vom 27. Mai 2024 liegt vor.

Der Bericht beinhaltet u.a. sowohl die Bilanz zum 31.12.2023 als auch den Lagebericht 2023.

Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

Die Bilanzsumme 2023 beträgt EUR 10.756.553,71 und das Eigenkapital zum Bilanzstichtag EUR 5.117.316,85.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von EUR 229.098,46 bei Umsatzerlösen von EUR 935.576,13 aus.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 1.317.470,58.

Die Gesellschaft beschäftigt eine Dienstnehmerin.

Gemäß Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag wird – so im Lagebericht ausgeführt – die Geschäftstätigkeit auf das Verwalten der an die Gesellschafterin (Stadtgemeinde Horn) vermieteten Objekte fortgesetzt und die Gesellschaft wird die Sanierung von leerstehenden Wohnungen bzw. bei Notwendigkeit auch die Sanierung der Gemeindewohnhäuser konsequent fortsetzen, damit das Mietausfallsrisiko wegen Leerstands so gering wie möglich gehalten werden kann.

Seit 1.1.2015 gehört auch die Verwaltung des Kunsthaus Horn sowie die Vermietung der in diesem Haus befindlichen Räumlichkeiten zum Geschäftsfeld der Gesellschaft. In diesem werden Gästezimmer und Veranstaltungsräumlichkeiten zur Vermietung angeboten. Die Umsatzerlöse im Bereich Vermietung von Verwaltungs- und Wohngebäuden im Jahr 2023 waren gegenüber dem Vorjahr weitestgehend gleichbleibend. Die Vermietungen im Kunsthaus Horn konnten wiederum leicht gesteigert werden, vor allem auch im Bereich der Zimmervermietung war ein starker Zuwachs zu verzeichnen. Nennenswerte Instandsetzungen wurden im Jahr 2023 im Bereich der Gemeindewohnhäuser in Form von Generalsanierungen der Häuser Prager Straße 26 und 28 und Rudolf-Fischer-Weg 3 und 5 in Höhe von ca. EUR 3,1 Mio. netto durchgeführt.

Im Kunsthaus Horn fanden keine bedeutenden Sanierungen statt. Die Betriebskosten im Kunsthaus Horn sind im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Diesbezüglich bestehen daher keine Risiken.

Der Kurswert des Wertpapierdepots betrug zum 31.12.2023 EUR 596.283,84 bei gleichbleibender Stückzahl.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die laufende planmäßige Mietenverrechnung und die mittel- und langfristigen Finanzierungen bei Kreditinstituten als gering eingeschätzt.

Ein Reorganisationsbedarf nach § 22 URG ist nicht gegeben, weil die Eigenmittelquote mehr als 8 % (47,6 %) beträgt.

Im Bericht stellt der Abschlussprüfer zu den Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) fest:

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) sind nicht gegeben.“

Im Bestätigungsvermerk lautet das Prüfungsurteil:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.“

Aussagen zum Lagebericht:

„Der Lagebericht steht nach Beurteilung des Abschlussprüfers in Einklang mit dem Jahresabschluss.“

HSN Immobilien GmbH:

Die Gesellschaft wurde per 02.06.2021 mit dem Unternehmensgegenstand der Errichtung und Inbestandgabe eines Gebäudes samt Nebenflächen – Stadtsee Horn Gastronomiebetrieb gegründet.

Es handelt sich bei dem Unternehmen um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 221 (1a) UGB.

Die Gesellschaft hat folgende Gesellschafter mit Anteil am Stammvermögen wie nachstehend:

- Hornox BeteiligungsgmbH	EUR 13.518,00	37,55 %
- novum Locations GmbH	EUR 13.518,00	37,55 %
- Stadtgemeinde Horn	EUR 8.964,00	24,90 %.

Die Gesellschaft hat weiterhin einen Geschäftsführer, Herrn Mag. (FH) David Lieberherr.

- Aufwendungen für die Einrichtung des Kindergartens Kurzgasse (Geschirrspüler)
- Aufwendungen für die Versicherung im TBE Hörnchennest
- Aufwendungen für die Subvention des Vereins Aktive-Ferien
- Aufwendungen für die Betriebsausstattung und Versicherung der Sporthalle
- Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter der Volkshochschule
- Aufwendungen für sonstige Leistungen für das Museum (NÖ Card)
- Aufwendungen für Veranstaltung des Gemeindearchiv
- Aufwendungen für Subventionen an Kultur- u. Heimatvereine
- Aufwendungen für die neue Heizung für das SOB
- Aufwendungen für die Pensionsumlage der NÖ Gemeindeärzte
- Aufwendungen für Instandhaltung der Wasserläufe
- Aufwendungen für Instandhaltung der Warnlichtanlagen/Straßenverkehrsordnung
- Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge von Fremdenverkehrsverbände
- Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (EDV) des Wirtschaftshofes
- Aufwendungen für den Kauf von Maschinen (Anbohrgerät) der Betriebe d. Wasserversorgung
- Aufwendungen für sonstige Leistungen (Reinigung) der Betriebe d. Wasserversorgung
- Aufwendungen für Gebühren f. d. Benützung von Gemeindevorrichtungen der Betriebe d. Abwasserbeseitigung
- Aufwendungen für sonstige Leistungen (Reinigung) der Betriebe d. Abwasserbeseitigung
- Aufwendungen für die Betriebsausstattung der Bestattung (Überführungstrage)
- Aufwendungen für die öffentlichen Abgaben des Vereinshauses
- Aufwendungen für div. Vorhaben Gemeindestraßen
- Aufwendungen für Vorhaben Park & Ride Bahnhof
- Aufwendungen für div. Vorhaben Baukosten für Wasserversorgung
- Aufwendungen für div. Vorhaben Baukosten für Abwasserbeseitigung

- Erträge aus Zinszuschuss des Landes NÖ für TBE Hörnchennest
- Erträge aus dem Anteil des Betriebsergebnisses der VHS
- Erträge aus Förderungen des Landes NÖ für das Gemeindearchiv
- Erträge aus Pensionskostenersatz des Landes NÖ für das Waldviertelklinikum
- Erträge aus Kostenersatz des Landes NÖ für Instandhaltung der Wasserläufe
- Erträge aus Zinszuschuss des Landes NÖ für Darlehen (LA 2009)

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurde ab 24. März 2025 durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Ein entsprechender Verweis auf diesen Umstand wurde auf dem Internetauftritt der Stadtgemeinde Horn veröffentlicht. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 ausgefolgt.

Antrag:

„Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Als Grundlage des Gemeindehaushaltes 2025 werden die vom Gemeinderat bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Brutto-Einnahmen und Brutto-Ausgaben in der Fassung des vorliegenden 1. Nachtragsvorschlages 2025 festgestellt:

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt ergibt:

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe der Erträge:	EUR 24.346.200,00
Summe der Aufwendungen:	<u>EUR 24.789.600,00</u>
Nettoergebnis:	- EUR 443.400,00
Summe der Haushaltsrücklagen:	EUR 480.100,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR 36.700,00

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

c) Operative Gebarung

Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung:	EUR 23.892.300,00
Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung:	EUR 22.979.300,00
Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung:	EUR 913.000,00

d) Investive Gebarung

Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung:	EUR 2.071.900,00
Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung:	EUR 4.702.000,00
Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung:	- EUR 2.630.100,00

Nettofinanzierungssaldo (Saldo a + b): - EUR 1.717.100,00

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

c) Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 1.297.000,00
d) Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 1.164.300,00
Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 132.700,00

GESAMTSALDO (Nettofinanzierungssaldo +**Saldo des Geldflusses aus der voranschlag-****wirksamen Gebarung)****- EUR 1.584.400,00**

Die Gesamtsumme der laut Voranschlag 2025 aufzunehmenden Darlehen beträgt EUR 1.297.000,00 (Projekt 18500 Wasser/Wasserleitungsbau BA.13 Doberndorf EUR 297.000,00, Projekt 18510 Kanal/Kanalbau BA.26 Doberndorf EUR 1.000.000,00).

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2025 EUR 14.414.900.“

Wortmeldung: GR DI Heinz-Dieter Schewig

Beschluss: mehrstimmig

Gegenstimmen: GR Walter Kogler-Strommer, GR DI Heinz-Dieter Schewig

04. Grundangelegenheiten (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)**Vorberatung:**

Finanzausschuss | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

- A. Abschluss eines Kaufvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft über im Zusammenhang mit dem ÖBB-Projekt „Attraktivierung Kamptalbahn von Bahn-km 43,840 bis Bahn-km 0,000 an der Strecke Nr. 1741 „Sigmundsherberg – Hadersdorf a. Kamp – Sigmundsherberg“ beanspruchte Teilflächen der im Eigentum der Stadtgemeinde Horn befindlichen Grundstücke Nr. 735 und Nr. 741/2, KG 10027 Horn

Sachverhalt:

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist mit der Attraktivierung der Kamptalbahn von Bahn-km 43,840 bis Bahn-km 0,000 an der Strecke Nr. 1741 „Sigmundsherberg – Hadersdorf a. Kamp – Sigmundsherberg“ befasst. Zweck dieser Vereinbarung ist, die vertragsgegenständlichen Grundflächen in das Eigentum der ÖBB Infra zu übertragen, weil dieselben für das genannte Eisenbahnprojekt benötigt werden.

Die Stadtgemeinde Horn ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZ 269 in der KG 10027 Horn.

Gegenstand dieses Vertrags sind die im Teilungsplan der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ 4050A/23, vom 11.12.2024 dargestellten folgenden Trennstücke:

TP GZ	KG	EZ	Grundstück Nr.	Trennstück laut TP	Flächenausmaß laut TP [m ²]
4050A/23	10027	269	735	1	44
4050A/23	10027	269	741/2	2	51
SUMME					95 m²

Das tatsächliche Flächenausmaß wurde einvernehmlich nach dem Ende des Bauvorhabens im Zuge der Schlussvermessung festgelegt und sind auch diese endgültigen Flächenausmaße Vertragsgegenstand. Die gegenständlichen Grundstücke Nr. 735 und 741/2 sind lastenfrei.

Die Stadtgemeinde Horn veräußert die oben angeführten Teilflächen an die ÖBB-Infrastruktur AG und diese werden samt dem rechtlichen und natürlichen Zubehör sowie den selbständigen und unselbständigen Bestandteilen und mit allen Grenzen und Rechten, mit denen die Stadtgemeinde Horn diesen besessen und benützt hat oder hierzu berechtigt gewesen wäre, durch die ÖBB-Infrastruktur AG in ihr Alleineigentum übernommen.

Der Verkehrswert wurde durch den allgemein beeedeten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Liegenschaftsbewertung Dr. Andreas Fichtinger in der Höhe von EUR 421,80 ermittelt und wird der Kaufpreis (Verkehrswert + 7,5 % Wiederbeschaffungskosten vom Verkehrswert + einmaliger Mindestakzeptanzzuschlag) in der Höhe von EUR 553,16 innerhalb von

GZ. BMVIT-260.989/0005-II/INFRA1/2016, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, welche ein integrierter Vertragsbestandteil im Sinne der allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages ist, soweit nicht in diesem Vertrag abweichende Regelungen enthalten sind. Die aktuelle Richtlinie ist auf der Homepage des BMK veröffentlicht.

Gegenstand des Vertrages ist die Realisierung und der Betrieb, beinhaltend insbesondere die Einholung der behördlichen Genehmigungen, die Bereitstellung der für die Anlage erforderlichen Grundflächen, die Ausführungsplanung, den Bau, den Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung, Instandsetzung) und die Vornahme von Investitionen in Zusammenhang mit der im öffentlichen Interesse gelegenen

- Park & Ride-Anlagen und Bike & Ride-Anlagen,
- Vorplatz,
- beheizter Warteraum und Kundensanitäranlage (kurz „KSA“)

gemäß dem beiliegenden Bauteil- und Finanzierungsplan vom 04.12.2024, welcher als Beilage ./1 einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, beim MMK Horn sowie die Aufgabenzuweisung zwischen den Vertragspartnern und die Regelung der finanziellen Zuschussleistungen durch Land NÖ und Stadtgemeinde Horn im Zusammenhang mit dieser Anlage.

Die Planung und der Bau der Park & Ride-Anlage und Bike & Ride-Anlage, des Vorplatzes und der KSA erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG, die sich hierfür Dritter bedienen kann.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Park & Ride-Anlage und Bike & Ride-Anlage, des Vorplatzes und der KSA werden gemäß der beiliegenden Projektparier und der beigeschlossenen Kostenberechnung gemäß Beilage ./2 voraussichtlich

EUR 4.261.394,00 exkl. USt

betragen (Preisbasis 01.01.2025) und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenzusammenstellung in EUR exkl. USt.		
Gesamtkosten der Bauphase		
A: Summe P+R und B+R		2.010.000,00
B: Summe Vorplatz		1.407.000,00
C: Summe KSA		746.000,00
D: Grundkosten gem. Punkt 2 (gerundet)		98.394,00
Grundeigentümerin ÖBB-Infra	1.045 m ² á EUR 22,75	23.774,00
Grundeigentümerin Gemeinde	3.280 m ² á EUR 22,75	74.620,00
Gesamtkosten für die Bauphase (anteilmäßig gemäß Aufteilungsschlüssel zu teilen)		4.261.394,00

Die Realisierung der vertragsgegenständlichen Maßnahmen erfolgt als Teil der Errichtung der „Direktanbindung Horn“ an die Franz-Josefs-Bahn, für die eine Bewilligung nach dem UVP-G 2000 erforderlich ist. Die Realisierung kann daher erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bewilligungsbescheides erfolgen. Die Inbetriebnahme ist für Dezember 2030 vorgesehen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG trägt die Gesamtkosten der Planung und des Baus der Anlage alleine. Land NÖ und Stadtgemeinde Horn leisten der ÖBB-Infrastruktur AG folgende Zuschüsse (in EUR exkl. USt.):

Maßnahme	Kostenzuschuss Land		Kostenzuschuss Gemeinde		Anteil ÖBB-Infra	
P+R / B+R-Anlage	35%	703.500,00	15%	301.500,00	50%	1.005.000,00
Vorplatz	35%	492.450,00	15%	211.050,00	50%	703.500,00
KSA	35%	261.100,00	15%	111.900,00	50%	373.000,00
Grundkosten (gerundet)	35%	34.438,00	15%	14.759,00	50%	49.197,00
Kostenanteil Grund		0,00		-74.620,00		-23.774,00
GESAMT		1.491.488,00		564.589,00		2.106.923,00

Die Stadtgemeinde Horn verpflichtet sich den Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 564.589,00 gemäß folgendem Zuschusszahlungsplan zu erfüllen:

- 1. Kostenzuschuss 2029:** 50% der Kosten abzüglich 100% der Grundkosten iHv EUR 252.364,00 fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, frühestens jedoch mit Baubeginn.
- 2. Kostenzuschuss 2030:** 40% der Kosten iHv EUR 249.780,00 fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG.
- 3. Kostenzuschuss 2031:** Schlussrechnung entsprechend den tatsächlich angefallenen Kosten, voraussichtlich EUR 62.445,00 fällig binnen sechs Wochen nach Vorliegen der Schlussrechnung und schriftlicher Einforderung durch die ÖBB-Infrastruktur AG.

Die Stadtgemeinde Horn verpflichtet sich, die Anlage Park & Ride, Bike & Ride und Vorplatz auf eigene Kosten und eigenes Risiko entsprechend zu betreuen, instand zu halten und die Betriebskosten der Anlage zu tragen. Zu den übernommenen Aufgaben gehören insbesondere die Verkehrssicherungspflichten, die Wegehalterhaltung, der Winterdienst, die Reinigung einschließlich der Kanalanlagen, die Wartung, die Beleuchtung, die Pflege der Grünanlagen und Bepflanzung, die

Aufsicht und die Kontrolle hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Nutzung und des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage, Kontrollen, Inspektionen, allfällige Reparaturen, Störungsbehebungen, laufende Instandhaltungen, Anpassungen an geänderte gesetzliche Vorschriften, Beschilderungen, Bodenmarkierungen, einmalige und laufende Anschlussgebühren und –entgelte der gesamten Anlage an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Kanal, Energie, etc.). Es wird darauf hingewiesen, dass die auf der übergebenen Liegenschaft befindlichen Bäume regelmäßig kontrolliert, gepflegt und geschnitten werden müssen sowie sämtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, die zur Hintanhaltung von Personen- und Sachgefährdungen notwendig sind.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass die Leistungen zur Betreuung des beheizten Warteraumes und der KSA durch die ÖBB-Infrastruktur AG durchgeführt werden. Die Stadtgemeinde Horn verpflichtet sich, zu den von der ÖBB-Infrastruktur AG zu erbringenden Leistungen einen jährlichen, wertgesicherten Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von EUR 3.850,00 netto an die ÖBB-Infra zu leisten.

Der Vertrag wird mit allseitiger Fertigung rechtsgültig. Im Hinblick auf den Bau, den Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung und die Investitionen wird der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass alle erforderlichen Genehmigungen für die Anlage erteilt werden und die Finanzierung der Anlage durch Aufnahme in den Rahmenplan gemäß § 42 Bundesbahngesetz i.d.g.F. erfolgt.

Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Vertragspartner kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres den gegenständlichen Vertrag mittels eingeschriebenen Briefes kündigen. **Die Vertragspartner verzichten jedoch auf 30 Jahre (= 20 Jahre Abschreibungsdauer + 50% der Anlage) auf eine ordentliche Kündigung des Vertrages.**

Für die Begleichung der anteiligen Realisierungskosten ist in den Jahren 2029, 2030 und 2031 budgetäre Vorsorge zu treffen.

Antrag:

„Der Abschluss des als Beilage ./1 ausgewiesenen Vertrages samt den angeführten Anhängen über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride- und Bike & Ride-Anlage, des Vorplatzes sowie der Kundensanitäranlage am Bahnhof Horn sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen des Projektes „Direktanbindung Horn“ an die Franz-Josefs-Bahn wird genehmigt.“

Wortmeldungen: GR DI Heinz-Dieter Schewig, GR Walter Kogler-Strommer,
GR Stephan Schneider, MBA, BA

Beschluss: mehrstimmig
Enthaltung: GR Stephan Schneider, MBA, BA

06. Vergabe von Subventionen (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Antrag:

„Folgende Subventionen werden vergeben:

a)

Amateur Film & Videoclub Horn Subvention in Form von EUR 750,00 für die Saalmiete und von 7 Geschenkboxen (Karaffe und Gläser) als Gastgeschenke im Wert von EUR 63,00 für die Landesmeisterschaft am 05. und 06. April 2025 im Vereinshaus Horn	EUR 813,00
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek Subvention für die Durchführung des Viertelsarchivtages für die Gemeinden des Waldviertels am 09. Mai 2025 im Kunsthaus Horn (Raummiete Piaristensaal)	EUR 320,00
Big Band Formation Horn Subvention 2025	EUR 1.100,00
Literaturwerk-Verein zur Förderung der Sprachkunst – „schreibwerkstatt waldviertel“ Subvention 2025 - Raummiete im Kunsthaus Horn	EUR 700,00
MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH Abschlussveranstaltung der Musicalakademie am 28. Mai 2025 im Kunsthaus Horn (Raummiete Festsaal und große Bühne)	EUR 655,00
Parkinson Selbsthilfe NÖ, Arbeitsgruppe Horn Subvention 2025	EUR 150,00

Verein Kultur im Tonkeller Subvention für die Durchführung von 9 Kulturveranstaltungen im Tonkeller des Kunsthauses Horn im Jahr 2024 (EUR 250,00 pro Veranstaltung)	EUR 2.250,00
Verein Kultur im Tonkeller Subvention für die Durchführung von Kulturveranstaltungen im Tonkeller des Kunsthauses Horn im Jahr 2025	EUR 250,00 pro Veranstaltung, max. EUR 2.500,00
Yolo – Verein zur Förderung von alternativer Musik und Kultur Subvention 2025	EUR 250,00 pro Veranstaltung, max. EUR 1.000,00

b)

Dorferneuerungsverein Doberndorf Subvention 2025	EUR 300,00
--	------------

c)

Dorferneuerungsverein Mödring Subvention für die Kosten der Agape nach der Auferstehungsprozession in Mödring	max. EUR 250,00
---	-----------------

d)

Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn Subvention in Form von zusätzlichen Leistungen des Wirtschaftshofes für die Durchführung der Veranstaltung „Advent im Kunsthaus Horn“ vom 05. bis 08. Dezember 2024 (GR-Beschluss vom 18.12.2024 – Leistungen des Wirtschaftshofes in der Höhe von EUR 1.500,00 – tatsächlicher Leistungsumfang von EUR 4.676,00)	EUR 3.176,00
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn Subvention in Form von Leistungen des Wirtschaftshofes für die Durchführung des Faschingsumzuges am 04. März 2025	EUR 1.880,00
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn + Leistungen des Wirtschaftshofes im Gegenwert von max. EUR 300,00 Subvention für die Durchführung des Ostermarktes am 29. und 30. März 2025	EUR 1.500,00
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn (EUR 3.500,00 + Kosten der Stadtmusikkapelle von EUR 300,00) + Leistungen des Wirtschaftshofes im Gegenwert von max. EUR 2.500,00 Subvention für die Durchführung der Horner Festtage vom 22. bis 25 Mai 2025	EUR 3.800,00

e)

NÖs Senioren – Ortsgruppe Horn Subvention für die Durchführung der 50-Jahr-Feier am 18. Dezember 2024 im Vereinshaus Horn	EUR 200,00
--	-------------------

GR Bettina Schartner verlässt den Sitzungssaal.

f)

Pfarramt Mödring Subvention 2025	EUR 950,00
--	-------------------

g)

Röm.-kath. Pfarre Horn Subvention in Form von Leistungen des Wirtschaftshofes für die Durchführung der Fronleichnamsfeier am 19. Juni 2025	max. EUR 2.200,00
---	--------------------------

h)

Union Leichtathletik Club Horn Subvention in Form von Leistungen des Wirtschaftshofes für die Durchführung des Horner Stadtlaufes am 12. April 2025	max. EUR 1.500,00
--	--------------------------

i)

Verein „Mobiles Hospiz Horn“ Subvention für Symposium am 08. März 2025 im Vereinshaus Horn	EUR 750,00
--	-------------------

j)

Kunstverein Horn Subvention 2025	EUR 5.000,00
--	---------------------

Befangenheiten:

lit. b GR DI Isabel Mang, BEd

lit. c GR Robert Lochner

lit. d StR. Marco Stepan, GR Stefan Keusch, GR Shefqet Balaj

lit. e GR Jutta Rabl

lit. f GR Robert Lochner, StR. Barbara Stark

lit. g GR Dr. Sabine Englmaier
lit. h StR. DI Reinhard Litschauer
lit. i StR. Marco Stepan
lit. j GR DI Heinz-Dieter Schewig

Beschluss: einstimmig

07. Bestellung und Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Horn in den Stiftungsbeirat der Sparkasse der Stadt Horn - Privatstiftung für die Funktionsperiode 2025 bis 2030 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung | 26.03.2025
Stadtrat | 02.04.2025

Antrag:

„Es werden

StR. DI Reinhard LITSCHAUER, StR. Maria VAN DYCK, StR. Marco STEPAN und GR Jutta RABL als Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Stiftungsbeirat der Sparkasse der Stadt Horn – Privatstiftung für die Funktionsperiode 2025 bis 2030 bestellt und entsendet.“

Beschluss: einstimmig

08. Bestellung und Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Horn in den Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg für die Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung | 26.03.2025
Stadtrat | 02.04.2025

Antrag:

„Es werden

StR. DI Reinhard LITSCHAUER, GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, Vbgm. Dr. Heinrich NAGL,

StR. Barbara STARK, GR Martin PICHLMAYER, GR Johann MOSER,

Martin SEIDL und Hans-Peter TRIMMEL

als Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg für die Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 bestellt und entsendet.“

Beschluss: einstimmig

09. Bestellung einer Leiterin der Arbeitskreissitzungen in der Stadtgemeinde Horn im Rahmen des Programmes "Gesunde Gemeinde" der Initiative "Tut gut!" des Landes Niederösterreich für die Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Antrag:

„Es wird

GR Claudia LANGER

als Leiterin der Arbeitskreissitzungen in der Stadtgemeinde Horn im Rahmen des Programmes „Gesunde Gemeinde“ der Initiative „Tut gut!“ des Landes Niederösterreich für die Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 bestellt.“

Beschluss: einstimmig

10. Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten der Stadtgemeinde Horn im Rahmen der Mitgliedschaft zum Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional.GmbH für die Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Antrag:

„Es wird

GR Ing. Andreas HOLZBRECHER

zum

MOBILITÄTSBEAUFTRAGTEN DER STADTGEMEINDE HORN

im Rahmen der Mitgliedschaft zum Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional.GmbH für die Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 bestellt.“

Beschluss: einstimmig

11. Bestellung zweier Europagemeinderäte der Stadtgemeinde Horn für die Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Antrag:

„Es werden

GR Shefqet BALAJ und GR Walter KOGLER-STROMMER

jeweils zum

EUROPAGEMEINDERAT DER STADTGEMEINDE HORN

für die Funktionsperiode 2025 bis 2030 bestellt.“

Beschluss: mehrstimmig

Gegenstimmen: StR. BR Klemens Kofler, GR Johann Moser,
GR Markus Pfeiffer, GR Ronald Zöchmeister

12. Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare – Einbehaltung und Aufteilung durch die Bezirkshauptmannschaft Horn (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn soll für die Besorgung der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare sowie Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien einen Beitrag aus Gemeinemitteln auch in der Gemeinderatsperiode 2025 bis 2030 gewähren.

Die Schulungsgelder für Gemeindemandatare berechnen sich auf Grundlage der Beitragsleistungen an Interessenvertretungen der Gemeinden gemäß § 17a NÖ Gemeinde-Bezügegesetz (NÖ GBezG).

Die Schulungsgelder je Mandatar entsprechen 40% des Betrages, welcher mittels Verordnung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 17a (3) NÖ GBezG jährlich festgestellt wird.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der jeweils letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Horn, Amtskasse, soll ermächtigt werden, die Schulungsgelder von dem im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangten Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Wahlparteien jeweils bekannt gegebenen Konten Ihrer Gemeindevertreterverbände zu überweisen. Mandatare ohne Zugehörigkeit zu einem Gemeindevertreterverband erhalten den Schulungsbeitrag nach schriftlicher Bekanntgabe dieses Umstandes bei der Bezirkshauptmannschaft als Gemeindeaufsichtsbehörde von dieser auf ein bekanntgegebenes Konto ausbezahlt. Die Ermächtigung gilt bis zum Ende der aktuellen Gemeinderatsperiode.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn ermächtigt die Bezirkshauptmannschaft Horn, Amtskasse, die Schulungsgelder von dem im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangten Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Wahlparteien jeweils bekannt gegebenen Konten Ihrer Gemeindevertreterverbände zu überweisen. Mandatare ohne Zugehörigkeit zu einem Gemeindevertreterverband erhalten den Schulungsbeitrag nach schriftlicher Bekanntgabe dieses Umstandes bei der Bezirkshauptmannschaft als Gemeindeaufsichtsbehörde von dieser auf ein bekanntgegebenes Konto ausbezahlt.“

Dieser Beschluss gilt bis zum Abschluss der neuerlich durchgeführten Wahl des Gemeinderats.“

Beschluss: einstimmig

13. Genehmigung der Durchführung der Dachsanierung am Haus Horn, Thurnhofgasse 1, und Errichtung eines Solardaches durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. sowie Nachtrag zum bestehenden Eigentümer- und Betreibervertrag mit der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. vom 18. Dezember 2024 (StR. Maria van Dyck und Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Familienausschuss | 18.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Sachverhalt:

Schon seit einigen Jahren gibt es beim Haus Thurnhofgasse 1 Probleme mit der Dichtheit des Daches und es kommt immer wieder zu Nässeintritte. Nun soll im heurigen Jahr endlich die Sanierung des Daches durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. erfolgen. Es wurden 3 Vergleichsanbote zur Errichtung eines Solardaches bei der Fa. Mauthner Dach GmbH, Fa. Frank Gesellschaft m.b.H. und Fa. Meisterdach Zimmerer, Dachdecker, Spengler eingeholt. Als Bestbieter kann jenes der Fa. Meisterdach beauftragt werden und könnten die Arbeiten Anfang Juni starten. Die PV-Anlage soll als Volleinspeisemodell errichtet werden. Die Kosten für die Elektroarbeiten können derzeit nur geschätzt werden.

Antrag:

„Die Sanierung des Daches des Wohnhauses Thurnhofgasse 1 durch die Meisterdach Zimmerer-Dachdecker-Spengler H. Eschelmüller GmbH, 3874 Litschau, Badergrabenweg 21, zu einem Preis von EUR 87.173,68 netto, inklusive Errichtung eines Solardaches, abgewickelt durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H., wird genehmigt. Hinzu kommen noch die Kosten für die notwendigen Elektroarbeiten im Ausmaß von ca. EUR 8.000,00 netto. Die Bedeckung erfolgt über noch vorhandene KIP-Mittel, die seitens der Stadtgemeinde Horn an die GmbH transferiert wurden.

Gleichzeitig ist der zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. bestehende Eigentümer- und Betreibervertrag vom 18. Dezember 2024 um dieses Dach zu erweitern.“

Beschluss: einstimmig

14. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Gebäudesanierung des NÖ Landeskindergartens Horn, F.-Kurz-Gasse 4 (StR. Maria van Dyck)

Vorberatung:

Stadtrat | 02.04.2025

Sachverhalt:

Im Zuge der Gebäudesanierung des NÖ Landeskindergartens Horn, F.-Kurz-Gasse 4, wird die Fassade gänzlich erneuert und die Baumeisterarbeiten wurden ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingelangt. Als Bestbieter hat sich die Firma Leyrer + Graf Bauges.m.b.H. aus Horn ergeben.

Antrag:

„Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Baumeisterarbeiten für die Fassadensanierung beim Gebäude des NÖ Landeskindergartens Horn, F.-Kurz-Gasse 4, an die Firma Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, zu einem Preis von EUR 148.250,58 netto (EUR 177.900,70 brutto) wird genehmigt.“

Beschluss: einstimmig

15. Annahme von Förderungsverträgen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 13.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Beschluss: einstimmig

16. Auflassung einer Eisenbahnkreuzung (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 13.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Sachverhalt:

Um eine schnellere Zugverbindung zu erhalten, soll gemäß der ÖBB eine zusätzliche Eisenbahnkreuzung aufgelassen werden. Diese Eisenbahnkreuzungen der ÖBB-Strecke Sigmundsherberg - Hadersdorf am Kamp in Km 29,133 (neu) bildet aufgrund ihrer örtlichen Lage die Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Rosenberg-Mold und der Stadtgemeinde Horn. Daher ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Auflassung dieser Eisenbahnkreuzung von beiden Gemeinden erforderlich. In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenberg-Mold am 11. Dezember 2024 wurde die Auflassung dieser Eisenbahnkreuzung bereits beschlossen.

Es handelt sich um einen unbefestigten Wirtschaftsweg, der hauptsächlich vom land- und forstwirtschaftlichen Verkehr benutzt wird.

Die Stadtgemeinde Horn soll den Antrag zur Auflassung der Eisenbahnkreuzung der ÖBB-Strecke Sigmundsherberg – Hadersdorf am Kamp bei km 29,133 (neu), gemäß § 48 Abs. 1 Z. 2 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), anordnen. Als Ersatzmaßnahme soll diese Eisenbahnkreuzung in einen nicht öffentlichen Eisenbahnübergang umgewidmet werden.

Antrag:

„Die Auflassung der öffentlichen Eisenbahnkreuzung der ÖBB-Strecke Sigmundsherberg – Hadersdorf am Kamp bei km 29,133 (neu) wird genehmigt. Als Ersatzmaßnahme soll diese Eisenbahnkreuzung in einen nicht öffentlichen Eisenbahnübergang umgewidmet werden.“

Wortmeldung: GR DI Heinz-Dieter Schewig

Beschluss: einstimmig

Sachverhalt:

Um eine sichere und würdige Überführung von Verstorbenen zu gewährleisten, soll eine Überführungstrage angekauft werden: bestehend aus einem Alurahmen, klappbar, desinfektionsmittelfest, mit zwei klappbare Laufrollen. Diese erleichtert den Transport in engen, verwinkelten Räumen, Gängen und Treppen und ermöglicht außerdem ein rückschonendes Arbeiten.

Antrag:

„Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für den Ankauf einer Überführungstrage für die Bestattung Horn, von Firma Hopf Pietätsartikel GmbH, 4845 Rutzenmoos, Neudorf 32, um EUR 2.671,00 netto (EUR 3.205,20 brutto) wird genehmigt.“

Beschluss: einstimmig

19. Anpassung von Pauschaltarifen für Räumlichkeiten im Kunsthaus Horn (StR. Barbara Stark)

Vorberatung:

Ausschuss für Kunst, Gesundheit und Jugend | 20.03.2025

Finanzausschuss | 26.03.2025

Stadtrat | 02.04.2025

Sachverhalt:

Die bisherigen Rabatte und Pauschalpreise für die Anmietung von Räumen im Kunsthaus Horn mit diversen langjährigen Mietern wurden von der Vertragsbediensteten Martina Schweitzer überarbeitet und sollen nun für die Jahre 2025 bis 2028 genehmigt werden.

Antrag:

„Die Rabatte und Pauschalpreise für diverse langjährige Mieter von Räumlichkeiten im Kunsthaus Horn werden für die Jahre 2025 bis 2028 wie folgt genehmigt:

			Netto	
Allegro Vivo	Raummiete	2025 – 2028	€ 556,00	pro Raum
	Nächtigungen	2025 – 2028	€ 23,85	pro Raum

W. A. Mozart-Musikschule	Raummiete	2025 – 2028	€ 50,00	pro Termin pro Vortragsraum
	Raummiete	2025 – 2028	€ 25,00	pro Termin pro Einspielraum
VHS Horn	Raummiete	2025 – 2028	€ 50,00	pro Termin pro Vortragsraum
HTL Salzburg	Raummiete	2025 – 2028	€ 225,00	1. Tag je Raum
	Raummiete	2025 – 2028	€ 91,67	Folgetag je Raum
Kultur im Tonkeller	Raummiete	2025 – 2028		15 % Rabatt
	Bestuhlung	2025 – 2028		100 % Rabatt
	Bühne	2025 – 2028		50 % Rabatt bei selbständ. Auf- und Abbau
Sommernachtskomödie Rosenburg	Nächtigungen	2025 – 2028	€ 29,50	pro Nacht, = ca. – 25 % Rabatt vom Normalpreis
	Küche	2025 – 2028	€ 193,00	je Woche
	Seminarraum 02.19	2025 – 2028	€ 220,00	je 5 Tage/Woche
FWV Horn	Raummiete	2025 – 2028		50 % Rabatt
Jazz W4	Raummiete	2025 – 2028	€ 214,50	inkl. Bestuhlung
Hermine Aschenbrenner (Tanzen ab der Lebensmitte)	Raummiete	2025 – 2028	€ 32,00	pro Termin = wenn 1 x täglich
	Raummiete	2025 – 2028	€ 56,00	pro Termin = wenn 2 x täglich
Tiefenbacher Maria (Yoga)	Raummiete	2025 – 2028	€ 56,00	pro Termin (morgens und abends)
Höllinger Daniela (Yoga)	Raummiete	2025 – 2028	€ 35,00	pro Termin (nur abends)
biv – Akademie für integrative Bildung (integratives Zumba)	Raummiete	2025 – 2028	€ 35,00	pro Termin (1,5 Stunden nachmittags)

SV Horn	Appartement	2025 – 2028		15 % Rabatt bei einem Aufenthalt über 3 Monaten
Appartement	Normalpreis	2025 – 2028	€ 510,00	maximaler Aufenthalt 6 Monate
Strandl Franz	Appartement	2025 – 2028	€ 440,91	exkl. Ortstaxe, ca. 2 Wochen Aufenthalt

Die Rabatte für Frau Hilde Geiger und die Theater Privat werden ersatzlos gestrichen.“

Beschluss: einstimmig

20. Abschluss einer befristeten Benutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Bundesheer über die Nutzung des Freizeitareals "ARENA" im Zeitraum vom 05. bis 27. Juni 2025 (StR. Barbara Stark)

Vorberatung:

Stadtrat | 02.04.2025

Sachverhalt:

Das Österreichische Bundesheer richtet im Zeitraum vom 05. bis 27. Juni 2025 eine Großübung gemeinsam mit Einheiten der Deutschen Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz in Allentsteig aus. Da nicht ausreichend Unterkünfte für alle Übungsteilnehmer auf dem Truppenübungsplatz vorhanden sind, möchte das Österreichische Bundesheer 100 Soldaten des Panzergrenadierbataillons 35 im Veranstaltungsgebäude des Freizeitareals „ARENA“ in Horn für den Zeitraum von 05. bis 27. Juni 2025 unterbringen. Weiters benötigt das Österreichische Bundesheer für die Aufstellung von Sanitärcontainern und Fahrzeugen eine Teilfläche von ca. 300 m² im Freibereich des Freizeitareals. Für die Inanspruchnahme des Gebäudes und der Teilfläche bietet das Österreichische Bundesheer der Stadtgemeinde Horn eine Vergütung in der Gesamthöhe von EUR 11.050,00 an.

Antrag:

„Der Abschluss einer zeitlich befristeten Benutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Bundesheer betreffend die Nutzung des Veranstaltungsgebäudes sowie einer Teilfläche von ca.

300 m² im Freibereich der Freizeitanlage „ARENA“ als Unterkunft für bis zu 100 Soldatinnen und Soldaten bzw. als Aufstellungsfläche für Sanitärcontainer und Fahrzeugen im Zeitraum vom 05. bis 27. Juni 2025 für eine Vergütung im Gesamtausmaß von EUR 11.050,00 wird genehmigt.“

Wortmeldung: GR Markus Pfeiffer

Beschluss: einstimmig

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der nachstehenden Tagesordnungspunkte einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Einleitung von Rechtsstreiten

Ehrungen

Änderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Horn

Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende: 21:02 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Mag. Gerhard Lentschig

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der FPÖ:

Stadtrat BR Klemens Kofler

Vertreter der Grünen – Horn

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der NEOS:

Schriftführer:

Gemeinderat Stephan Schneider, MBA, BA

StADir. Dr. Matthias Pithan StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom